

Vortrag an den Ministerrat

Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Hochwasserschutz am Alpenrhein; Verhandlungen; österreichische Delegation

Die bilaterale Zusammenarbeit zur Umsetzung des Hochwasserschutzes am Alpenrhein zwischen der Illmündung und dem Bodensee ist im Staatsvertrag vom 30. Dezember 1892 zwischen Österreich-Ungarn und der Schweiz über die Regulierung des Rheins von der Illmündung stromabwärts bis zur Ausmündung in den Bodensee, Reichsgesetzblatt Nr. 141/1893, dem Staatsvertrag der Republik Österreich mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Regulierung des Rheins von der Illmündung bis zum Bodensee, BGBl. Nr. 436/1925, und im Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Regulierung des Rheines von der Illmündung bis zum Bodensee, BGBl. Nr. 178/1955, geregelt.

Ziel dieser Staatsverträge war die Herstellung und Sicherstellung eines Hochwasserschutzes bis zu einem Abfluss von 3.100 m³/s, entsprechend etwa einem hundertjährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀). Diese Arbeiten sind im Wesentlichen abgeschlossen. Verbleibende Rest- bzw. Fertigstellungsarbeiten im Rahmen der bestehenden Staatsverträge überwiegend im Mündungsbereich werden noch zumindest die kommenden fünf bis sieben Jahre in Anspruch nehmen.

Aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem Entwicklungskonzept Alpenrhein der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) gemeinsam mit der Internationalen Rheinregulierung (IRR) aus dem Jahr 2005 erfolgen seit dem Jahr 2010 Planungen, die, vor allem aufgrund des enormen Schadenspotenzials im Rheintal, eine Erhöhung des Schutzziels zum Inhalt haben. Ein entsprechendes Projekt mit dem Ziel der Verbesserung des Schutzzieles auf nunmehr 4.300 m³/s (entsprechend einem etwa

dreihundertjährlichen Hochwasser HQ₃₀₀) befindet sich derzeit in der Endausfertigung. Für die Umsetzung dieses Projekts ist der Abschluss eines weiteren Staatsvertrages mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft erforderlich. In der Folge ist dann dieses Projekt sowohl in der Schweiz als auch in Österreich einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen und sind die entsprechenden Genehmigungen einzuholen.

Der Staatsvertrag soll die seit mehr als hundertfünfzig Jahren bestehende gute Zusammenarbeit der beiden Staaten im Hochwasserrisikomanagement weiter vertiefen und den verbesserten Hochwasserschutz umsetzen.

Wesentliche Inhalte des Staatsvertrages sollen die Art der Zusammenarbeit der beiden Staaten, die Frage der Organisation der die bauliche Umsetzung durchführenden Organisation sowie die Finanzierung des Projekts zur Erhöhung des Hochwasserschutzziels sein.

Es sollen nunmehr nach ersten informellen Beratungen zwischen österreichischen und Schweizer Experten offizielle Verhandlungen für einen weiteren Staatsvertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Hochwasserschutz am Alpenrhein aufgenommen werden mit dem Ziel, diese zügig zu einem Abschluss zu bringen.

Es ist beabsichtigt, zu diesen Verhandlungen folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Sektionsleiter DI Günter Liebel Delegationsleiter	Bundesministerium für Landwirtschaft, Tourismus und Regionen
MR Dr. Heinz Stiefelmeyer, Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Landwirtschaft, Tourismus und Regionen
Ges. Mag. Michael Kainz Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Der Delegation, werden erforderliche weitere Vertreter und Vertreterinnen des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Finanzen sowie der Finanzprokuratur angehören.

Die mit der Verhandlung dieses Staatsvertrags verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts, innerhalb der Obergrenzen des jeweils geltenden BFRG.

Die Kosten für die bauliche Umsetzung (einschließlich Detailplanung, Behördenverfahren, Bau) werden derzeit erhoben und sollen spätestens Ende 2021 vorliegen. Im Rahmen der Staatsvertragsverhandlungen wären auch die Regelung zur Kostentragung zwischen der Schweiz und Österreich festzulegen. Darüber hinaus ist parallel dazu die finanzielle Beteiligung des Landes Vorarlberg an der Umsetzung des für das Land Vorarlberg essentiellen Projekts gesondert zwischen Bund und Land zu regeln.

Der geplante bilaterale Staatsvertrag wird gesetzesändernd bzw. gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Landwirtschaft, Tourismus und Regionen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, den Leiter der österreichischen Delegation, Sektionsleiter DI Günter Liebel, und im Falle seiner Verhinderung, den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, MR Dr. Heinz Stiefelmeyer, und im Fall seiner Verhinderung, den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Ges. Mag. Michael Kainz, zur Leitung der Verhandlungen über einen Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Hochwasserschutz am Alpenrhein zu bevollmächtigen.

23. Juli 2021

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister